

# AMTSBLATT

FÜR DIE STADT WERDER (HAVEL)



Herausgegeben vom Bürgermeister der Stadt Werder (Havel) – Eisenbahnstraße 13/14 – Tel.: (03327) 783-0 Fax: (03327) 44 385

Werder (Havel), 07. Dezember 2007 – Jahrgang 12 – Nummer 25

## Inhaltsverzeichnis

Einladung außerplanmäßige Sitzung des Ortsbeirates Derwitz	Seite 2
Öffentliche Bekanntmachung Haushaltssatzung der Stadt Werder (Havel) für das Haushaltsjahr 2008	Seite 3
Öffentliche Bekanntmachung Satzung der Stadt Werder (Havel) über die Bildung von Schulbezirken (Schulbezirkssatzung)	Seite 6
Bekanntmachung Schulanmeldung 2008	Seite 9
Amtliche Bekanntmachung Zweite Änderungsordnung der Benutzungs- und Entgeltordnung für das Gemeindezentrum des Ortsteiles Kemnitz der Stadt Werder (Havel)	Seite 11
Bekanntmachung Neue Termine für den Bürgerservice im Ortsteil Töplitz	Seite 13
Bekanntmachung öffentliche Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplan 06/93 „Friedrichstraße/Mühlensteig“	Seite 14
Bekanntmachung Bebauungsplan 053/07 Haacke + Haacke Plötzin“ Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB	Seite 16

## Einladung

Sitzung: außerplanmäßige Sitzung des Ortsbeirates Derwitz  
Sitzungstag: 12.12.2007  
Sitzungsort: 14542 Werder (Havel), OT Derwitz,  
Gemeindezentrum Derwitz  
Beginn: 19:00 Uhr Ende: ca. 20:00 Uhr

## Tagesordnung:

Tages- ordn.- punkt	vorläufiger Beratungsgegenstand	Einreicher
---------------------------	---------------------------------	------------

## Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Festsetzung der Tagesordnung
4. Veranstaltung zur Förderung des kulturellen Lebens  
im Ortsteil Derwitz  
hier: Mittelvergabe  
-BDe/1132/07 Fachbereich 1

gez.:  
Klaus Behrendt  
Vorsitzender des Ortsbeirates

## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

Aufgrund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters vom 30.11.2007 wird die Haushaltssatzung der Stadt Werder (Havel) für das Haushaltsjahr 2008 öffentlich bekannt gemacht:

### Haushaltssatzung der Stadt Werder (Havel) für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund des § 76 Gemeindeordnung (GO Bbg) für das Land Brandenburg in der Fassung vom 10.10.2001 (GVBl. I Nr. 14, S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 28.06.2006 (GVBl. I Nr. 7, S. 74), wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Werder (Havel) vom 29.11.2007 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

1. im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	25.747.000 EUR
	in der Ausgabe auf	25.747.000 EUR
2. im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	10.323.800 EUR
	in der Ausgabe auf	10.323.800 EUR

festgesetzt.

#### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	1.000.000 EUR

#### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuern	
a) - für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	230 v.H.
- Grundsteuer A für OT Derwitz und Töplitz auf	200 v.H.
b) - für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	350 v.H.
- Grundsteuer B für OT Derwitz und Töplitz auf	300 v.H.
2. Gewerbesteuer	
a) Gewerbesteuer auf	360 v.H.
b) Gewerbesteuer OT Derwitz und Töplitz auf	300 v.H.

#### § 4

**(1) Auf der Grundlage des § 81 GO Bbg werden folgende Wertgrenzen, bis zu denen Ausgaben als unerheblich anzusehen sind, festgesetzt:**

a) überplanmäßige Ausgaben im Verwaltungshaushalt bis höchstens	15.000 EUR
b) überplanmäßige Ausgaben im Vermögenshaushalt bis höchstens	50.000 EUR
c) außerplanmäßige Ausgaben bis höchstens	10.000 EUR

d) über- und außerplanmäßige Ausgaben, für die eine gleich hohe Einnahme zur Verfügung steht, unabhängig von ihrer Höhe

(2) Erhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben bedürfen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung.

Für über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben, die aufgrund gesetzlicher, tarifvertraglicher oder sonstiger rechtlicher (Verträge etc.) Verpflichtungen zu leisten sind, gelten diese Wertgrenzen nicht. Sie können ohne Rücksicht auf ihre Höhe ohne vorherige Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung geleistet werden.

(3) Für Mehrausgaben, die aus Sonderrücklagen, zweckgebundenen Rücklagen und den Deckungsreserven in der Gliederung 9140 finanziert werden, gelten die festgesetzten Wertgrenzen nach Absatz 1 nicht.

Diese Mehrausgaben können bis zu den maximalen Höhen, die hinterlegt bzw. veranschlagt wurden, durch den Kämmerer nachbewilligt werden. Maßgeblich sind hier die festgesetzten Zweckbestimmungen.

(4) Über unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben entscheidet der Kämmerer.

## § 5

Auf der Grundlage des § 79 Abs. 3 GO Bbg werden folgende Wertgrenzen festgesetzt, die den Erlass einer Nachtragssatzung erfordern:

a) Als erheblich im Sinne des § 79 Abs. 2 Nr. 1 GO Bbg gilt ein Fehlbetrag, der 5 v.H. des Gesamtvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigt.

b) Als erheblich sind Mehrausgaben im Sinne des § 79 Abs. 2 Nr. 2 GO Bbg dann anzusehen, wenn sie im Einzelfall 1 v.H. des Gesamtvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.

c) Als geringfügig im Sinne des § 79 Abs. 3 GO Bbg gelten Ausgaben für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen, deren voraussichtliche Gesamtbaukosten nicht mehr als 50.000 EUR betragen.

erlassen: Werder (Havel), den 29.11.2007

ausgefertigt: Werder (Havel), den 30.11.2007

gez.  
Werner Große  
Bürgermeister

- Siegel -

Die Haushaltssatzung tritt gemäß § 76 Abs. 3 GO Bbg mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr 2008.

Bei Bedarf kann jeder Einsicht in die Haushaltssatzung der Stadt Werder (Havel) für das Haushaltsjahr 2008 mit Haushaltsplan und in den Anlagen während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13/14, Zimmer 44/45 (Fachbereich 2) nehmen.

Werder (Havel), den 30.11.2007

gez.  
Werner Große  
Bürgermeister

### **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Haushaltssatzung der Stadt Werder (Havel) für das Haushaltsjahr 2008 wird im Amtsblatt für die Stadt Werder (Havel) in der Ausgabe Nr. 25 vom 07.12.2007 durch den Bürgermeister öffentlich bekannt gemacht.

Werder (Havel), den 30.11.2007

gez.  
Werner Große  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

Aufgrund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters der Stadt Werder (Havel) vom 30.11.2007 wird durch die Stadt Werder (Havel)

die Satzung der Stadt Werder (Havel) über die Bildung von Schulbezirken für die Franz Dümichen Grundschule, Karl-Hagemeister Grundschule, Grundschule Glindow und Inselschule Töplitz

bekannt gemacht.

Werder (Havel), den 30.11.2007

### **S a t z u n g** **der Stadt Werder (Havel) über die Bildung von Schulbezirken** **(Schulbezirkssatzung)**

Aufgrund des § 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBL. I S. 154), **zuletzt geändert durch Artikel 15 des Ersten Gesetzes zum Abbau von bürokratischen Hemmnissen im Land Brandenburg vom 28. Juni 2006 (GVBl. I S. 74)** in Verbindung mit den §§ 100 und 106 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz – BbgSchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.08.2002 (GVBl. Bbg. I Seite 78) **zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 08. Januar 2007 (GVBl. I S. 2)**

wurde am 29.11.2007 folgende Satzung über die **Bildung von Schulbezirken in der Stadt Werder (Havel)** beschlossen.

#### **§ 1** **Gegenstand**

Für die in Trägerschaft der Stadt Werder (Havel) befindlichen vier Grundschulen werden insgesamt vier Schulbezirke bestimmt.

Die Inselschule Töplitz und die Karl-Hagemeister-Grundschule sind verlässliche Halbtagsgrundschulen mit integrierter Tagesbetreuung (VHG).

#### **§ 2** **Geltungsbereich**

Die Bestimmungen dieser Satzung gelten für Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in der Stadt Werder (Havel) und deren Ortsteile Petzow, Bliesendorf, Plötzin mit den Gemeindeteilen Plessow und Neu-Plötzin, Glindow mit dem Gemeindeteil Elisabethhöhe, Kemnitz mit dem Gemeindeteil Kolonie Zern, Phöben, Töplitz mit dem Gemeindeteil Leest und Derwitz bei der Erfüllung der Schulpflicht in der zuständigen Grundschule.

#### **§ 3** **Schulbezirke der Grundschulen**

**3.1.** Die Aufnahme von Erstklässlern, die zwischen dem **01.10.2001** und **30.09.2002** geboren sind, erfolgt unter Berücksichtigung der Zurückstellungen und vorzeitigen Einschulungen gemäß der vorliegenden Schulbezirkssatzung. In Abstimmung zwischen dem Schulträger und dem Staatlichen Schulamt werden für das **Schuljahr 2008/2009** nachfolgend genannte Kapazitäten für die einzelnen Grundschulen festgelegt, die nicht überschritten werden dürfen.

<b>Franz-Dümichen Grundschule</b>	<b>1 Klasse</b>
<b>Karl-Hagemeister-Grundschule</b>	<b>3 bis 4 Klassen (*)</b>
<b>Grundschule Glindow</b>	<b>2 Klassen</b>
<b>Inselschule Töplitz</b>	<b>1 Klasse</b>

\*(die endgültige Klassenbildung kann erst nach Abschluss der Schuluntersuchung festgelegt werden)

### **3.1.1 Franz-Dümichen Grundschule**

Der Schulbezirk I für die Franz-Dümichen Grundschule wird wie folgt räumlich festgelegt: Ortsteil Petzow, Potsdamer Straße, Inselstadt, Unter den Linden, Wohngebiet Scheunhornweg, Am Wachtelberg, Am Weinberg, Berliner Straße, Grüner Weg, Am Plötzhorn und **Wohngebiet Werderpark/Am Strengfeld**.

### **3.1.2 Karl-Hagemeister Grundschule (VHG)**

Der Schulbezirk II für die Karl-Hagemeister Grundschule wird wie folgt räumlich festgelegt: Wohngebiet Havel-Auen, Bahnhof, Eisenbahnstraße, Adolf-Damaschke-Straße, Bernhard-Kellermann-Straße, Kemnitzer Straße, Am Plessower See, Hoher Weg, Wohngebiet Am Schwalbenberg, Wohngebiet Jugendhöhe, Eichenweg, Marienstraße, Herthastraße, Schönemannstraße, Brünhildestraße, Margaretenstraße, Wohngebiet Am Finkenberg, Kesselgrundstraße, Kemnitzer Straße, Kemnitzer Chaussee, Brandenburger Straße, Wohngebiet Wachtelwinkel, Ortsteil Kemnitz mit dem Gemeindeteil Kolonie Zern und Ortsteil Phöben.

### **3.1.3 Grundschule Glindow**

Der Schulbezirk III für die Grundschule Glindow wird wie folgt räumlich festgelegt: Ortsteil Glindow mit dem Gemeindeteil Elisabethhöhe, Ortsteil Plötzin mit den Gemeindeteilen Plessow und Neu-Plötzin, Ortsteil Bliesendorf, Ortsteil Derwitz. Stadt Werder (Havel) – Puschkinstraße, An der Chaussee/Berliner Chaussee, Kugelweg, Moosfennstraße.

### **3.1.4 Inselschule Töplitz (VHG)**

Der Schulbezirk IV für die Inselschule Töplitz wird wie folgt räumlich festgelegt: Gemeinde Töplitz mit dem Gemeindeteil Leest. Laut Vertrag zur Auseinandersetzung gemäß Kap. 2 Abschnitt 1 des 3. Gemeindegebietsreformgesetzes zwischen der Stadt Potsdam, dem Amt Werder und der Stadt Werder (Havel) steht den Eltern aus Golm frei zu entscheiden, ob die Inselschule Töplitz **im Rahmen der festgelegten Kapazität** oder die Grundschule Eiche ausgewählt wird. Da in der Inselschule Töplitz für die Klassen 1 und 2 im Rahmen einer flexiblen Eingangsstufe jahrgangsübergreifender Unterricht erteilt wird, können auch schulpflichtige Kinder anderer Schulbezirke der Stadt Werder (Havel) unter Berücksichtigung der festgelegten Kapazität ohne Antrag gemäß § 4 der Schulbezirkssatzung diese Schule anwählen.

**Für die Schüler, die am Flex-Unterricht teilnahmen, ist nach Beendigung der Jahrgangsstufen 1 und 2 die Inselschule Töplitz zuständige Grundschule.**

**3.2** Sollte in den Jahrgangsstufen 1 bis 6 durch Zuzüge oder andere Umstände die zulässige Klassenfrequenz erreicht werden, wird an die Schule verwiesen, an der die Aufnahmekapazität nicht ausgelastet ist.

## **§ 4**

### **Antrag auf Besuch einer anderen als der zuständigen Schule**

Ausnahmen von den im § 3 festgelegten Regelungen sind in Einzelfällen entsprechend § 106 Absatz 4 BbgSchulG auf Antrag durch das Staatliche Schulamt zu entscheiden.

**§ 5**  
**Inkrafttreten/Außerkräftreten**

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mit Inkrafttreten dieser Satzung tritt der Beschluss über die Neufestlegung von Schulbezirken für die Grundschulen der Stadt Werder (Havel) vom 30.11.2006 BSVV Nr. 0839/06 außer Kraft.

Erlassen: Werder (Havel), 29.11.2007  
Ausgefertigt: Werder (Havel), 30.11.2007

gez.  
Werner Große  
Bürgermeister

- Siegel -

**Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Satzung der Stadt Werder (Havel) über die Bildung von Schulbezirken für die Franz Dümichen Grundschule, Karl-Hagemeister Grundschule, Grundschule Glindow und Insel-schule Töplitz wird im Amtsblatt für die Stadt Werder (Havel) in der Ausgabe vom 07.12.2007 Nr. 25 öffentlich bekannt gemacht.

Werder (Havel), 30.11.2007

gez.  
Werner Große  
Bürgermeister





**Schulbezirk IV für die Inselschule Töplitz wird wie folgt räumlich festgelegt:**  
Gemeinde Töplitz mit dem Gemeindeteil Leest.

**Laut Vertrag zur Auseinandersetzung gemäß Kap. 2 Abschnitt 1 des 3. Gemeindegebietsreformgesetzes zwischen der Stadt Potsdam, Amt Werder und der Stadt Werder (Havel) steht den Eltern aus Golm frei zu entscheiden, ob die Inselschule Töplitz im Rahmen der festgelegten Kapazität oder die Grundschule Eiche angewählt wird.**

**Gemäß Verordnung über den Bildungsgang der Grundschule (Grundschulverordnung) vom 02. August 2001 (GVBl.II S.292), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 02. August 2007 (GVBl.II S. 190) ist geregelt:**

**§ 4 Anmeldung, Aufnahme**

**Abs. 1 Die Eltern melden ihr schulpflichtiges Kind innerhalb des öffentlich bekannt gemachten Anmeldezeitraumes bei der örtlich zuständigen Schule an. Bei der Anmeldung haben die Eltern das schulpflichtige Kind in der Schule persönlich vorzustellen.  
(Vorzuzeigen ist die Geburtsurkunde des Kindes.)**

gez.  
Hartmut Schröder  
1. Beigeordneter

## Amtliche Bekanntmachung

Aufgrund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters der Stadt Werder (Havel) vom 05.12.2007 wird nachfolgende 2.Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung bekanntgemacht.

### **Zweite Änderungsordnung der Benutzungs- und Entgeltordnung für das Gemeindezentrum des Ortsteiles Kemnitz der Stadt Werder (Havel)**

Der Ortsbeirat Kemnitz hat in seiner Sitzung am 13.11.2007 nachfolgende 2. Änderungsordnung zur Benutzungs- und Entgeltordnung für das Gemeindezentrum des Ortsteiles Kemnitz der Stadt Werder (Havel) beschlossen.

#### **Artikel 1**

Die Benutzungs- und Entgeltordnung vom 07.10.2002 zuletzt geändert durch Beschluss vom 16.06.2003 wird wie folgt geändert:

Der § 2 Absatz 5,6 und 7 werden wie folgt neu gefasst:

#### **§ 2 Nutzungsbedingungen**

- (5) Soweit die Zeitdauer einer Veranstaltung nicht im Nutzungsvertrag genau benannt ist, endet die Nutzung spätestens um 10 Uhr des Folgetages.
- (6) Je nach Art der Veranstaltung kann eine Kautions in Höhe von 300 € erhoben werden.  
Die Kautions ist zusammen mit dem Nutzungsentgelt nach dieser Ordnung fällig.
- (7) Die Kapazität des Gemeindezentrums für Veranstaltungen wird auf maximal 70 Personen beschränkt.

Der § 5 wie folgt neu gefasst:

#### **§ 5 Höhe des Nutzungsentgeltes**

- (1) Für Veranstaltungen mit privaten Charakter wird ein Nutzungsentgelt in folgender Höhe erhoben:
  - 1.a) Gemeindezentrum komplett  
pro Veranstaltungstag mit Eigenreinigung: 110,00 €
  - 1.b) Saal inklusive Billardraum  
pro Veranstaltungstag mit Eigenreinigung: 90,00 €
  - 1.c) Gemeindebüro inklusive Billardraum  
pro Veranstaltungstag mit Eigenreinigung: 45,00 €
- (2) Für Veranstaltungen mit gewerblichen Charakter wird ein Nutzungsentgelt in folgender Höhe erhoben:  
  
Gemeindezentrum komplett  
pro Veranstaltungstag mit Eigenreinigung: 200,00 €

- (3) Auf schriftlichen Antrag kann der Ortsbeirat Kemnitz von der generellen Kostenpflicht des § 5 Absatz 1 und 2 durch Beschluss abweichen, wenn die Art der Veranstaltung im besonderen öffentlichen Interesse des Ortsteils liegt.
- (4) Das Nutzungsentgelt ist bis spätestens 4 Wochen vor der Veranstaltung zu zahlen. Es ist auf eines der im Nutzungsvertrag angegebenen Konten einzuzahlen. Ist zwei Wochen vor der Veranstaltung noch keine Zahlung erfolgt, besteht kein Recht auf Nutzung der vereinbarten Räumlichkeiten.

## Artikel 2

### Inkrafttreten

Die 2. Änderungsordnung der Benutzungs- und Entgeltordnung des Gemeindezentrums Kemnitz tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

erlassen:  
ausgefertigt:

Werder (Havel), 13.11.2007  
Werder (Havel), 05.12. 2007

gez.  
Joachim Thiele  
Ortsbürgermeister

gez.  
Werner Große  
Bürgermeister

## Bekanntmachung

### Neue Termine für den Bürgerservice im Ortsteil Töplitz

Für den Bürgerservice der Stadt Werder (Havel) in dem Ortsteil Töplitz werden für das Jahr 2008 nachfolgend weitere Termine angeboten.

Die Sprechstunden finden in dem Bürgerhaus Töplitz - An der Havel 68 – jeweils in der Zeit von 17.00 bis 18.00 Uhr statt.

Dienstag	08.01.2008
Dienstag	19.02.2008
Dienstag	01.04.2008
Dienstag	13.05.2008
Dienstag	24.06.2008
Dienstag	05.08.2008

Zu den angegebenen Sprechzeiten werden folgende Verwaltungsdienstleistungen angeboten:

#### Einwohnermeldewesen:

- An-, Ab- und Ummeldungen
- Melde- und Aufenthaltsbescheinigungen
- Steuerliche Lebensbescheinigungen (Nachweis der Mutter- bzw. Vaterschaft)
- Beantragung von Auskunftssperren
- Beantragung von Führungszeugnissen und Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister
- Beantragung von Personalausweisen und Reisepässen
- Ausstellung von Lohnsteuerkarten

#### Allgemeine Verwaltungsdienstleistungen:

- Entgegennahme von Fundsachen
- Beglaubigungen von Kopien und Unterschriften, außer Personenstandsurkunden
- Entgegennahme und Weiterleitung von Schriftverkehr mit der Verwaltung
- Anmeldung zur Hundesteuer
- Entgegennahme von Ausschreibungsunterlagen
- Ausgabe von Formularen

#### Ordnungsangelegenheiten

- Entgegennahme von Anzeigen anzeigepflichtiger Hunde
- Entgegennahme und Weiterleitung von Verstößen gegen das Abfallgesetz – illegale Müllverkipfungen
- Beantragung Lagerfeuer

Anfragen, die vor Ort nicht bearbeitet werden können, werden durch die Mitarbeiter im Bürgerbüro entgegengenommen und an die Verwaltung weitergeleitet.

Werder (Havel), 03.12.2007

gez.  
Beate Rietz  
Beigeordnete

## Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

**Aufgrund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters der Stadt Werder (Havel) vom 03.12.2007 wird die öffentliche Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplan 06/93 „Friedrichstraße/Mühlensteig“ bekannt gemacht:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werder (Havel) hat am 14.06.2007 die 2. Änderung des rechtswirksamen Bebauungsplans 06/93 „Friedrichstraße / Mühlensteig“ in einem Teilbereich beschlossen.

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Das beschleunigte Verfahren ist möglich, da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt, d.h. ein im Zusammenhang bebauter Ortsteil im Sinne des § 34 BauGB. Der Grünordnungsplan sowie die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung des rechtswirksamen Bebauungsplanes 06/93 „Friedrichstraße/Mühlensteig“ behalten ihre Gültigkeit, da mit der 2. Änderung historisch bebaute ehemals dem Innenbereich gem. § 34 BauGB zuzurechnende Grundstücke überplant werden.

In der Stadtverordnetenversammlung wurde am 29.11. 2007 der Planentwurf gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 beschlossen.

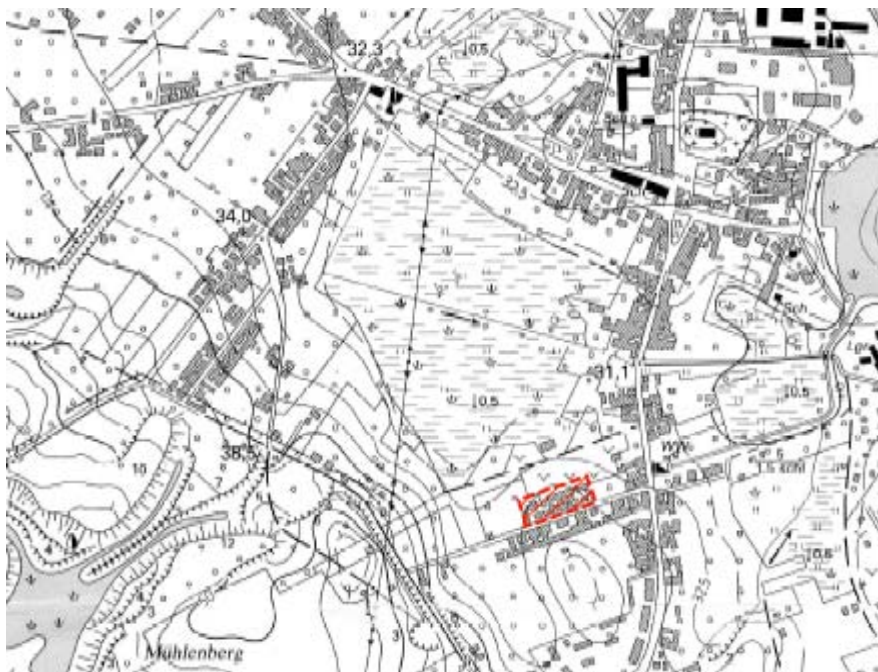
Der Geltungsbereich der 2. Änderung betrifft eine ca. 0,42 ha. große Teilfläche des rechtskräftigen Bebauungsplanes.

Er umfasst die Flurstücke 18, 21 tlw., 22, 26, 27, 30, und 31 der Flur 7 in der Gemarkung Glindow und wird wie folgt begrenzt:

- nordwestlich durch die Flurstücke 19/2, 21 teilw., 23/2, 25/2, 28/2, 29/2, 32/2,
- östlich durch die Flurstücke 37, 38, und 41,
- westlich durch das Flurstück 17, die sich alle im rechtswirksamen Bebauungsplan 06/93 „Friedrichstraße/ Mühlensteig“ befinden,
- südwestlich durch die Friedrichstraße (Flurstück 43).

Die detaillierte Lage ist dem beigefügten Kartenausschnitt zu entnehmen.

Kartenausschnitt:



Der Planentwurf wird im Zeitraum vom

**17.12.2007 - 18.01. 2008**

in der Stadtverwaltung Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13/14, in 14542 Werder (Havel) im Flurbereich des Erdgeschosses öffentlich ausgelegt.

Die Einsichtnahme ist zu folgenden Zeiten möglich:

<b>Montag</b>	<b>8:00</b>	<b>-12:00</b>	<b>Uhr</b>	<b>13:00</b>	<b>- 15:00</b>	<b>Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>8:00</b>	<b>-12:00</b>	<b>Uhr</b>	<b>13:00</b>	<b>- 18:00</b>	<b>Uhr</b>
<b>Mittwoch</b>	<b>8:00</b>	<b>-13:00</b>	<b>Uhr</b>			
<b>Donnerstag</b>	<b>8:00</b>	<b>-12:00</b>	<b>Uhr</b>	<b>13:00</b>	<b>- 16:00</b>	<b>Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>8:00</b>	<b>-12:00</b>	<b>Uhr</b>			

Die Möglichkeit zur Erörterung ist gegeben.

Während der Auslegung können Anregungen zu dem Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Werder (Havel), 03.12.2007

gez.  
Werner Große  
Bürgermeister

## Bekanntmachung für die Stadt Werder (Havel)

Aufgrund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters der Stadt Werder (Havel) vom 03.12.2007 wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit bekannt gemacht:

### **Bebauungsplan 053/07 Haacke + Haacke Plötzin“ Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werder (Havel) hatte in ihrer öffentlichen Sitzung am 20.09.2007 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan 053/07 „Haacke + Haacke Plötzin“ gefasst.

Der Geltungsbereich umfasst das 7,66 ha große Gebiet der Firma Haacke Treuhand mbH im Ortsteil Plötzin, gelegen linksseitig an der B1 in Richtung Groß Kreuz und gegenüber der Autobahnauffahrt zur BAB 10 „Berliner Ring“ in Richtung Autobahnkreuz Havelland.

#### Kartenausschnitt:



Der jetzige Standort wurde auf der Grundlage des Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1 von 1992 in den Jahren 1993/ 1994 entwickelt.

Ziel und Zweck der Planung ist, die weitere Entwicklung des Standortes auch zukünftig zusichern. Das gesamte Gebiet einschließlich des Bestandes wird überplant, wobei der jetzige Bestand erhalten bleibt und nur zusätzliche Entwicklungsmöglichkeiten gegeben werden sollen.

Für die zukünftige Entwicklung wurden zwei Varianten erarbeitet.

Die Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) frühzeitig an der Planung zu beteiligen und über Ziele, Zwecke und Auswirkungen zu informieren.



Aus diesem Grund besteht für die Öffentlichkeit die Möglichkeit am **20.12.2007** in der Zeit **von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr** in der Stadtverwaltung Werder (Havel), Fachbereich 4, Zi. 16 Einsicht in die Planungsunterlagen zu nehmen.  
Die Möglichkeit der Erörterung der Entwurfsunterlagen ist gegeben.  
Hinweise und Anregungen können schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

gez. Werner Große  
Bürgermeister